Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition **Jerusalemerstr. 48/49**; Filiale Friedrichstadt: **Friedrichstr. 66**; Filiale Königstadt: **Königstr. 55**; Filiale Louisenstadt: **Prinzenstr. 41**; Filiale Potsdamer Viertel: **Potsdamerstr. 134a**; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK“, der feuillet. Montags-Beilage „Zeitgeist“, dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 M. 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition **Jerusalemerstr. 48/49**, sowie deren Filialen: **Friedrichstr. 66, Königstr. 55, Prinzenstr. 41, Potsdamerstr. 134a** angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

[N]r. 81. Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 1889. XVIII. Jahrgang.

Reform der Gemeindesteuer.

vom Berliner Magistrat angebahnte Reform der Gemeindesteuer, welche für die ärmsten Klassen unserer Bevölkerung sowohl Miethssteuer als bei der Gemeinde-Einkommensteuer eine liche Entlastung bewirkt werden soll, hat sich allgemeiner An-ung zu erfreuen gehabt, wenn auch das Bedauern hat unterdrückt werden können, daß nicht weiter greifende und tiefer einschneidende rm aus den langjährigen Berathungen in istrat, gemischten Deputationen, Subkom-ionen u. s. w. hervorgegangen ist, — die Fabel reißenden Berg ist bei dieser Gelegenheit vielfach citirt worden. s Bedürfniß, ein Mehr zu thun, als durch die Steuer-ung der Räumlichkeiten mit einem Miethswerth von 300 Mark urch die Befreiung den untersten Stufen der Gemeinde-Ein-nsteuerpflichtigen geschehen kann, drückt sich aus durch die ge, die von Mitgliedern der entgegengesetzten Parteien in tadtverordneten-Versammlung, der Bürgerpartei (Dr. Irmer, echt u. s. w.) und der sozialdemokratischen Partei (Singer) Magistratsanträgen gestellt worden sind, und welche mit jetzt in der Versammlung unserer Bürgervertretung zur Be-ung und Beschlußnahme gebracht werden.

e Bürgerpartei fordert eine Befreiung von der Miethssteuer iethswerthen bis 600 Mark und will den Magistrat ersuchen, gänzliche Aufhebung der Miethssteuer Bedacht zu nehmen und chlagen, auf welche Weise der entstehende Einnahmeausfall zu sein wird. Die sozialdemokratische Partei dagegen fordert die Aufhebung der Miethssteuer und den Erlaß der Ein-nsteuer bei den untersten Stufen der Steuerpflichtigen; sie uch das Mittel für die Deckung des Einnahmeausfalles an, ntsprechenden Zuschlag zur Gemeinde-Einkommensteuer, aber eginnend bei den jährlichen Einkommen von 3000 Mark. e Parteien sind also in dem Wunsche nach licher Aufhebung der Miethssteuer einig, dieser Beziehung stimmen sie überein mit den Wünschen, schon seit Jahrzehnten von allen Parteien der Bürgerschaft h ausgesprochen sind, aber die Bürgerpartei wagt es doch eine Erhöhung der kaum weniger als die Miethssteuer ver-n Einkommensteuer zur Deckung des Einnahmeausfalles direkt rdern, während Herr Singer als Vertreter der sozialdemokra-n Partei die Gesammtlast des Einnahme-Aus-es den mittleren und wohlhabenden und en Klassen der Bevölkerung allein aufbürden will, in-r eine Erhöhung der Einkommensteuer bei 3000 Mark Ein-n beginnend fordert.

n die Bürgerpartei auch nicht direkt ausgesprochen, daß sie inkommensteuer zum Ersatz der Miethssteuereinnahmen er-will, so bleibt doch zu diesem Zwecke kaum ein anderes , und wir müssen uns daher klar machen, welche Wirkung ufhebung der Miethssteuer auf die Einkommensteuer haben . Da die letztere in ihrem Gesammtertrage nur unwesentlich den Miethssteuer übersteigt, würde sie naturgemäß fast auf Doppelte erhöht werden müssen, wenn die Miethssteuer ganz hoben würde.

erdoppelung der Einkommensteuer! Der Druck, er hierdurch auf alle Klassen der Gesellschaft, vorzugsweise auf den Mittelstand ausgeübt werden müßte, würde, so lange nicht eine progressive Einkommensteuer haben, geradezu un-glich sein, viel schlimmer als der, der gegenwärtig ausgeübt durch die Miethssteuer, an welche die Berliner Bevölkerung gewöhnt hat, und die sie bei jeder Wohnungsmiethe in nung bringt.

Bei der gegenwärtigen Einkommensteuer den am schwersten die Mittelklassen. Bei den ren Klassen, den zur Klassensteuer veranlagten Personen mit n Einkommen von unter 3000 Mark jährlich ist die Ein-nsteuer thatsächlich progressiv; sie beträgt in der 2. Stufe, —900 Mark Einkommen, ca. 9/10 pCt., in der 3. Stufe, 900 1050 Mark, 1 pCt., in der 5. Stufe, 1200—1350 Mark, 1½ in der 7. Stufe, 1500—1650 Mark, 2 pCt., in der 11. Stufe, —2700 Mark, 2½ pCt.; sie steigt von Stufe zu Stufe mit n Bruchtheil des Prozentsatzes, der sich stets auf das niedrigste ommen der Stufe stützt.

Mit dem vollen Einkommen von 3000 Mark, für welches der entsatz von drei Prozent feststeht, hört die Progression für alle nden Stufen auf. Es bleiben eben für alle Stufen drei ent bestehen, und zwar wird die Steuer mit diesem Prozentsatz vom niedrigsten Einkommen jeder Stufe berechnet. Hieraus ngt um so mehr ein großer Vortheil für die höheren ommen, als die Differenz zwischen dem höchsten dem niedrigsten Einkommen in jeder Stufe um so er wird, je höher das Einkommen steigt; sie beträgt Mark in der 5. Stufe der Einkommen von 3000 6000 Mark, 1200 Mark in der 5. Stufe von 6000 12,000 Mark, 2400 Mark in der 4. Stufe von bis 21,600 Mark, 3600 Mark in der 4. Stufe von 21,600 6000 Mark, 6000 Mark in der 4. Stufe von 36 bis 60,000 12,000 Mark in der 5. Stufe von 60,000 bis 120,000 Mark, Mark in der 2. Stufe von 120,000 bis 168 000 Mark, Mark in der 2. Stufe von 168,000 bis 240,000 Mark und Mark in allen anderen höheren Stufen von 240,000 Mark daß also in den niedrigsten Stufen von 3000 bis 6000 Einkommen von höchstens 600 Mark Einkommen gar nicht Versteuerung kommen, während das gar nicht zu versteuernde Einkommen um so mehr wächst, je höher das Einkommen ist; von 240,000 Mark jährlichem Einkommen an beträgt es unter Umständen bis zu 60,000 Mark jährlich.

Es ergiebt sich hieraus eine besonders schwere Belastung des Mittelstandes gegenüber den wohlhabenden und reichen Bevölkerungsklassen. Dieselben sind auch bei der gegenwärtigen Einkommensteuer am meisten bevorzugt, während sie naturgemäß am stärksten in Anspruch genommen werden müßten, denn sie haben ihre Steuer nur von ihrem Ueberschuß zu zahlen, während die ärmeren Klassen, und selbst der Mittelstand, schwere Opfer bringen und die zur Steuerzahlung nothwendigen Gelder abbrechen müssen von ihren nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

Ganz verwerflich ist deshalb auch der Singersche Antrag, der zwar die ärmeren Klassen erleichtern, aber dafür die Lasten des Mittelstandes ins Ungeheuerliche erhöhen würde, während doch, wie nachgewiesen, ohnehin die Einkommen von 3000 bis 6000 Mark am schwersten unter der gegenwärtigen Einkommensteuer leiden.

Eine vollständige Aufhebung der Miethssteuer kann nur empfohlen werden, wenn sie verbunden ist mit einer gründlichen Reform der Einkommensteuer, mit der Umwandlung in eine progressive Steuer. Man wendet häufig gegen die Einführung eines progressiven Prozentsatzes ein, daß hierdurch neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Bei der Unmöglichkeit, das Einkommen genau festzustellen, würde es immer nothwendig sein, die Steuerstufen in gleicher oder ähnlicher Weise, wie sie jetzt bestehen, festzuhalten; höchst ungerecht aber wäre es nun, bei einem vielleicht nur geringen Ueberschuß des Einkommens in den höheren Stufen sofort einen höheren Prozentsatz für das gesammte Einkommen festzustellen. Hat z. B. A. ein Einkommen von 3500 Mark, so würde er bei der Stufe von 3000 bis 3600 Mark exkl. 3 Prozent von 3000 Mark, also 90 Mark jährlich Steuer zahlen. B. hat 3600 Mark, er gehört in die zweite Stufe von 3600 Mark bis 4200 Mark, hat also von 3600 Mark die erhöhte Steuer von 3½ Prozent zu zahlen, das heißt 126 Mark; bei nur 100 Mark höherem Einkommen steigt seine Besteuerung um nicht weniger als 36 Mark. Hierin liegt allerdings eine Ungerechtigkeit, welche verbunden ist mit der Stufeneintheilung, die sich aber mildern ließe durch ein neues System der Progression, auf welches wir sogleich näher eingehen werden.

Es wird vielfach für unmöglich gehalten, eine progressive Einkommensteuer für die Stadt einzuführen, weil für dieselbe neben der staatlichen Einkommensteuer eine besondere Einschätzung nothwendig sein würde, und weil hieraus eine unerträgliche Steuerschraube sich ergeben müßte. Dieser Einwand ist nichtig. Dieselbe Einschätzung, welche von Gemeindeorganen für den Staat vorgenommen wird, kann und muß die Grundlage auch für eine städtische progressive Einkommensteuer geben, — es können für diese sogar die für die staatlichen Steuern festgestellten Steuerstufen bestehen bleiben, ja es wird sogar gerathen sein, sie für eine Uebergangszeit bestehen zu lassen; ihre Ungerechtigkeit zu Gunsten der Wohlhabenden und Reichen wird zwar auch durch eine progressive Einkommensteuer nicht vollständig aufgehoben, aber doch bedeutend gemildert und der Vortheil, sich bei einer Reform an das Vorhandene, durch langjährigen Gebrauch Feststehende anzulehnen, ist so groß, daß er jedenfalls in ernsteste Erwägung genommen werden muß.

Es kommt bei einer progressiven Einkommensteuer darauf an, bei dem wachsenden Einkommen auch den Prozentsatz der dasselbe treffenden Steuer zu erhöhen; gerecht wird diese Erhöhung aber nur sein, wenn stets das gleiche Einkommen die gleiche Steuer trägt, zu demselben Prozentsatz besteuert und ein höherer Prozentsatz nur angewendet wird auf das Mehr des höheren Einkommens. Es ist, wie schon nachgewiesen, ungerecht, A. bei 3000 Mark Einkommen mit 3 Prozent, dagegen B. mit 3600 Mark Einkommen mit dessen vollem Bestande mit 3½ Prozent zu besteuern, ganz gerechtfertigt aber ist es bei A. und B., das Einkommen von 3000 Mark mit 3 Prozent, bei B. aber den Ueberschuß von 600 Mark mit 3½ Prozent zu besteuern, so daß also A. zahlt 3 Prozent von 3000 Mark, gleich 90 Mark, B. dagegen 3 Prozent von 3000 Mark mit 90 Mark und 3½ Prozent von 600 Mark, gleich 21 Mark, also zusammen 90 und 21, gleich 111 Mark; hiernach beträgt die Progression bei der zweiten Stufe gegen die erste ½ Prozent, welches aber nur von dem Ueberschuß von 600 Mark berechnet wird. Bei einer weiteren Progression würde in der dritten Stufe C. mit einem Einkommen von 42 000 Mark zu zahlen haben für 3600 Mark Einkommen ebensoviel wie B. beim gleichen Einkommen, also 111 Mark, außerdem für den Ueberschuß von 600 Mark 4 Prozent, also 24 Mark, zusammen 135 Mark. — Es würde hiernach, wenn wir die jetzt bestehenden Stufen als Grundlage und eine Progression von ½ Prozent von Stufe zu Stufe feststellen, sich folgende Zahlenreihe ergeben:

1.	Stufe	3000— 3600	Mark Einkommen; Steuer	90	Mark.				
2.	„	3600— 4200	„ „ „	90	„	+ (3½ pCt. von 600 Mark)	21 Mark	= 111 Mark, bisher	108 Mark.
3.	„	4200— 4800	„ „ „	111	„	+ (4 pCt. „ 600 „)	24 „	= 135 „ „	126 „
4.	„	4800— 5400	„ „ „	135	„	+ (4½ pCt. „ 600 „)	27 „	= 162 „ „	144 „
5.	„	5400— 6000	„ „ „	162	„	+ (5 pCt. „ 600 „)	30 „	= 192 „ „	162 „
6.	„	6000— 7200	„ „ „	192	„	+ (5½ pCt. „ 1200 „)	66 „	= 258 „ „	180 „
7.	„	7200— 8400	„ „ „	258	„	+ (6 pCt. „ 1200 „)	72 „	= 330 „ „	216 „
8.	„	8400— 9600	„ „ „	330	„	+ (6½ pCt. „ 1200 „)	78 „	= 408 „ „	252 „
9.	„	9600—10800	„ „ „	408	„	+ (7 pCt. „ 1200 „)	84 „	= 492 „ „	288 „
10.	„	10800—12000	„ „ „	492	„	+ (7½ pCt. „ 1200 „)	90 „	= 582 „ „	324 „
11.	„	12000—14400	„ „ „	582	„	+ (8 pCt. „ 2400 „)	192 „	= 774 „ „	360 „
12.	„	14400—16800	„ „ „	774	„	+ (8½ pCt. „ 2400 „)	204 „	= 978 „ „	432 „
13.	„	16800—19200	„ „ „	978	„	+ (9 pCt. „ 2400 „)	216 „	= 1194 „ „	504 „
14.	„	19200—21600	„ „ „	1194	„	+ (9½ pCt. „ 2400 „)	228 „	= 1422 „ „	576 „
15.	„	21600—25200	„ „ „	1422	„	+ (10 pCt. „ 3600 „)	360 „	= 1782 „ „	648 „
16.	„	25200—28800	„ „ „	1782	„	+ (10½ pCt. „ 3600 „)	378 „	= 2160 „ „	756 „
17.	„	28800—32400	„ „ „	2160	„	+ (11 pCt. „ 3600 „)	396 „	= 2556 „ „	864 „
18.	„	32400—36000	„ „ „	2556	„	+ (11½ pCt. „ 3600 „)	414 „	= 2970 „ „	972 „
19.	„	36000—42000	„ „ „	2970	„	+ (12 pCt. „ 6000 „)	720 „	= 3690 „ „	1080 „

Es wird nicht nöthig sein, die Zahlen noch weiter fortzusetzen, zumal da die weitere Fortführung der Progression über 12 Prozent hinaus wohl zu starken Bedenken unterliegen möchte, um durchführbar zu sein.

Betrachten wir die vorstehenden Zahlen näher, so finden wir, daß die Erhöhung der Einkommensteuer, wie sie zum Ersatz des Ausfalles für die abzuschaffende Miethssteuer ins Auge zu fassen ist, gar nicht eintritt bei den Einkommen bis zu 3600 Mk., sie ist hier nicht nothwendig, weil die städtische Einkommensteuer bis dahin ohnehin eine progressive Einkommensteuer ist. Es würde hierdurch dem Antrag des Stadtverordneten Singer Genüge geleistet, ohne die Mittelklassen schwerer zu belasten, denn diese haben ebenfalls wesentlichen Vortheil durch die geringe Erhöhung ihrer Steuer gegen die Miethssteuer, welche sie bis jetzt zahlen. Rechnen wir ⅕ vom Einkommen als Betrag der Miethe, dann wird in der ersten Stufe von 3000 Mark Einkommen die Miethe 600 Mark und die Miethssteuer à 6⅔ Prozent 40 Mark betragen, während diese Stufe keine Steuerhöhung hat also um die volle Miethssteuer entlastet ist. Erst bei der sechsten Stufe von 6000 Mark und darüber Einkommen würde bei gleicher Berechnung, bei einer Miethssteuer von ca. 80 Mark die Steuerentlastung kaum mit einer Erhöhung der Einkommensteuer von 78 Mark zu erkaufen sein, also jedenfalls keine schwerere Belastung stattfinden, diese tritt erst bei dem Einkommen von 7200 Mark und darüber ein, wächst dann allerdings erheblich. Da es aber gerade der Zweck einer progressiven Einkommensteuer ist, die Wohlhabenden stärker als den Mittelstand und die ärmeren Klassen zu belasten, kann die stärkere, durchaus nach dem Gesetze der Gerechtigkeit geregelte Heranziehung der höheren Einkommensteuerstufe gewiß nicht gegen die Reform der Steuer eingewendet werden.

Fraglich mag es freilich sein, ob eine so durchgreifende Reform der Einkommensteuer, wie wir sie hier vorgeschlagen haben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde finden wird; aber dieser Zweifel darf die Stadtverordneten-Versammlung nicht zurückhalten von einer Beschlußfassung, welche sie für die richtige hält.

Politische Tagesübersicht.

* Der Kampf des **Fürsten Bismarck** gegen Herrn **v. Hammerstein** von der Kreuzzeitung wird mit wechselndem Glück fortgeführt. Konservative Provinzialblätter melden, die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses habe ihren Vorstand durch Akklamation wieder gewählt, dabei sei aber Freiherr **v. Hammerstein nicht wieder gewählt** worden. **Sieg des Fürsten Bismarck!** — Dagegen galt es, auch im **konservativen Verein** des II. Berliner Reichstags-Wahlkreises zwei Delegirte für die „konservative Gesammtvertretung“ Berlins zu wählen. Die bisherigen Vertreter waren die Herren Rappo und Freiherr v. Hammerstein. Ersterer wurde zunächst einstimmig wiedergewählt. Herr v. Hammerstein bat, von einer Wiederwahl abzusehen, da er ohnehin mit Arbeit überlastet sei. Die Versammlung glaubte indessen, diesen Verzicht nicht anerkennen zu sollen, und **wählte** trotz desselben **Herrn v. Hammerstein** mit **sehr großer Mehrheit** zu ihrem Vertreter in der K. G. V. Herr v. Hammerstein fügte sich diesem Wunsche der Versammlung, indem er die Wahl annahm. **Sieg des Herrn v. Hammerstein!**

Man muß sagen, daß sich der Kreuzritter seinem mächtigen Gegner gegenüber ganz vortrefflich hält oder vielmehr, daß er augenscheinlich von sehr starken Händen gehalten werden muß. Herr v. Hammerstein gleicht darin Herrn Stöcker. Beide sind veritable „Stehaufmännchen“. Stets, wenn sie zu Boden geschlagen scheinen, richten sie sich ganz unverfroren wieder auf. Die Herren Cremer, Konstantin Rößler und Pastor Witte haben sich nach einander in höherem Auftrage als unvermögend erwiesen, diesen beiden politischen Widersachern des Kanzlers den Garaus zu machen. Der famose Drohartikel der „Hamburger Nachrichten“,

Heute die Donnerstags-Beilage „ULK“ Nr. 7.